

Bericht über die Vollversammlung vom 29. November 2016

Frau Präses Kühn begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung und stellt fest, dass mit 43 von 64 Mitgliedern die Vollversammlung beschlussfähig ist.

Top 1a Präqualifizierung (PQ - aV) – Führung des amtlichen Verzeichnisses – Aufgabenübertragung auf die IHK zu Lübeck

Nach § 48 Abs. 8 Vergabeverordnung können die IHKs die neue hoheitliche Aufgabe der Führung eines amtlichen Verzeichnisses für präqualifizierte Unternehmen aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-aV) übernehmen.

Präqualifizierung ist die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (VOL). Unternehmen, die als Bieter in öffentlichen Vergabeverfahren auftreten wollen, müssen regelmäßig in den Verfahren ihre Leistungsfähigkeit nachweisen und darstellen, dass keine Ausschlussgründe vorliegen. Dazu sind eine Reihe von Erklärungen und Dokumenten vorzulegen, die immer wieder aktualisiert werden müssen.

Unter Führung des DIHK ist die bundesweite Präqualifizierungs-Datenbank im VOL-Bereich eingerichtet worden. In diesem Register sind Unternehmen aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich gelistet, die auftragsunabhängig ihre Fachkunde, Zuverlässigkeit, Gesetzestreue und Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben. In Schleswig-Holstein wird die Präqualifikation bisher im Auftrag der IHKs durch die Auftragsberatungsstelle angeboten.

Auf DIHK-Ebene wurde die Übernahme dieser Aufgabe durch alle IHKs im Bundesgebiet befürwortet. Das amtliche Verzeichnis wird gerade auf Basis der schon vorhandenen gewerberechtlichen Register vom DIHK erarbeitet und soll Anfang 2017 zur Verfügung stehen.

Derzeit sind rund 70 Unternehmen in Schleswig-Holstein präqualifiziert und in der PQ-Datenbank eingetragen. Aufgrund der geringen Fallzahlen bietet es sich an, bei der neuen Aufgabenstellung landesweit innerhalb der IHK Schleswig-Holstein zu kooperieren und das „amtliche Verzeichnis für präqualifizierte Unternehmen“ zu zentralisieren.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Einrichtung eines amtlichen Verzeichnisses für präqualifizierte Unternehmen nach § 48 Abs. 8 Satz 2 der Vergabeordnung. Die Vollversammlung beschließt die Vereinbarungen nach § 10 Abs. 1 IHKG zur Aufgabenübertragung der Führung des amtlichen Verzeichnisses (PQ-aV) von den IHK Flensburg und Kiel auf die IHK zu Lübeck in der versandten Fassung.

Top 2 Aktuelles aus der Arbeit der IHK zu Lübeck und der IHK Schleswig-Holstein

- 4. Europäisches Parlament der Unternehmen am 12./13.10.2016 in Brüssel

Herr Pielke berichtet von seiner Reise nach Brüssel und den Debatten im Parlament der Unternehmen. Teilgenommen haben aus Norddeutschland ca. 90 Personen, insgesamt waren ca. 700 Personen anwesend.

Themen waren die Probleme der mittelständischen Wirtschaft, wie Bildung, Export inkl. Ceta-Diskussion sowie Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Kreisläufen.

Herr Pielke war begeistert von diesem Erlebnis und kann allen anderen Unternehmern nur raten, nach Möglichkeit einmal an einer Sitzung des Europäischen Parlaments der Unternehmen teilzunehmen. Die Ausschreibung erfolgt über die IHK Schleswig-Holstein.

- Digitalisierung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein – produzieren für Morgen

Der IHK Talk mit Straubhaar & Probst zur Digitalisierung der Wirtschaft am 13. Oktober in Norderstedt hat gezeigt, dass das Thema in der Wirtschaft erst ganz am Anfang steht und die Wirtschaftsvertreter – jeder aus seiner Perspektive - unterschiedliche Themenstellungen für die Zukunft sehen. Kunden fordern die Anpassung von Produkten an digitale Geschäftsmodelle. Handelsplattformen schieben sich zwischen Erzeuger und Abnehmer. Produktionsdaten werden innerhalb der Lieferkette ausgetauscht und interaktiv bearbeitet. Um hier nur einige Themenstellungen zu nennen.

Für viele Unternehmen stellt sich jetzt die Frage, was bedeutet die sogenannte digitale Transformation konkret für mein Unternehmen? Was muss ich ändern, damit auch mein Unternehmen in den nächsten Jahren weiter erfolgreich sein wird?

Die Politik und auch die IHK-Organisation unterstützen mit vielen Formaten. Der DIHK hat eine Arbeitsplattform Industrie 4.0 und ein Handbuch Digitalisierung für die Kollegen im IHK-internen Wissensmanagement geschaffen. Bundesweit sind 10 Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 in der Entwicklung, die u.a. mit Demonstrationslaboren in Hochschulen der Wirtschaft die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung in allen Facetten aufzeigen sollen. Die Schwierigkeit der bereits bestehenden Kompetenzzentren besteht darin, die Angebote an die Wirtschaft heranzutragen. Auch für Schleswig-Holstein ist ein solches Kompetenzzentrum geplant. Hier wollen wir die IHK-Organisation und die Innovationsberater der WTSH von Beginn an in die Konzeption des Zentrums zur besseren Verzahnung von Angebot und Nachfrage der Unternehmen einbinden.

Im Handel zeigt sich bereits, wie die Digitalisierung durch Online-Handelsplattformen einen enormen Druck auf die Einzelhändler erzeugt. Online-Handel wurde schon als der Tod des Einzelhandels beschrieben. Es zeigt sich nun aber auch, dass Einzelhändler mit eigenem Online-Handel auch zusätzliche Chancen erhalten.

Die IHK zu Lübeck wird in Kooperation mit dem VDI, den Hochschulen und der WTSH ihre Mitgliedsunternehmen auf diesem Weg mit einem Netzwerk von Arbeitsgruppen zu speziellen Themenschwerpunkten begleiten. Die IHK wird im Netzwerk die von Experten inhaltlich unterstützten Arbeitskreise aufbauen und moderieren und so den Rahmen für den Austausch der Unternehmen untereinander, aber auch mit Hochschulen und IT-Experten setzen.

Bei der Startveranstaltung am 28. November 2016 zum Netzwerk „Produzieren für Morgen“ wurden erste Arbeitsgruppen in folgenden Themenbereichen gegründet:

1. Digitale Geschäftsprozesse, Experte Stefan Stengel, glocalconsult Lübeck
2. Digitale Prozessoptimierung in der Produktion, Experte Prof. Dr. Uwe Koch, FH HL
3. IT Sicherheit, Experte Thomas Folster, Carlow
4. Vernetzung von Systemen, Experten Andreas Fechner/Ralf Baginski, cbb Lübeck

Auf Frage von Herrn Pielke, wird deutlich, dass die Umsetzung unter anderem in den Kommunen stattfinden soll. Frau Kühn bittet, das Thema auch in den Wirtschaftsbeiräten zu diskutieren.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- **Ausschuss für Handel und Stadtentwicklung: Leitbild der IHK Schleswig-Holstein „Starke Zentren durch integrierte Stadtentwicklung“**

Die demografische Entwicklung, aber auch verschiedene Trends in Handel und Tourismus stellen die Kommunen vor besondere Herausforderungen, angefangen bei der Nahversorgung bis hin zur Flächen- und Bauleitplanung. Allerdings fehlt in vielen Kommunen das Bewusstsein für diese Problematik. Daher hat die IHK Schleswig-Holstein ein Papier mit dem Titel „Für starke Zentren durch integrierte Stadtentwicklung“ erarbeitet, um vor allem bei kommunalen Entscheidungsträgern zur Bewusstseinsbildung beizutragen, und um die Kommunen zu sensibilisieren, sich systematisch um eine mittel- bis langfristige Planung zu kümmern.

Der Entwurf der Ausarbeitung „Für starke Zentren durch integrierte Stadtentwicklung“ verfolgt für die IHK Schleswig-Holstein somit drei Ziele:

- a) Zum einen fasst dieses Papier die an verschiedenen anderen Stellen bereits formulierten Positionen der schleswig-holsteinischen IHKs zu den Themen Handel und Stadtentwicklung zusammen, um so einen kompakten Überblick unserer Haltung zu diesem Themenbereich zu geben.
- b) Zum zweiten stellt dieses Papier eine Aufforderung an die kommunalen Entscheidungsträger dar, über die zukünftige Entwicklung in den jeweiligen Gebietskörperschaften vorausschauend Gedanken zu formulieren, entsprechende Vorgänge zu initiieren und damit eine aktive Gestaltung anzustreben.

- c) Als Vorteil für die Unternehmen leiten sich daraus mehr Planungssicherheit und Transparenz für betriebliche Investitionsentscheidungen ab.

Die Vollversammlung der IHK Lübeck hat im Februar 2012 auf Vorschlag des Handelsausschusses ein Leitbild der IHK zu Lübeck für Stadtentwicklung und Einzelhandel beschlossen.

Mit dem neuen Leitbild, das einen noch stärkeren Fokus auf das Thema Digitalisierung legt, will sich jetzt die IHK Schleswig-Holstein insgesamt auch gegenüber Politik und Verwaltung positionieren und den wichtigen Blick auf die Zentren richten. Damit soll insbesondere die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Stadtteilzentren und Innenstädten in Schleswig-Holstein erhalten und gestärkt werden.

Die Umsetzung der Positionen der IHK Schleswig-Holstein ist deshalb vordringlich:

- Zur Steuerung großflächiger Einzelhandelsvorhaben ist die stringente Einhaltung des Zentrale-Orte-Systems entscheidend.
- Zentren-relevante Sortimente gehören in die Innenstädte und Ortskerne
- Zentrale Versorgungsbereiche sollten definiert werden, und über die Bauleitplanung müssen die aktuellen Entwicklungsvorstellungen angepasst und gesichert werden.

Die Vollversammlung der IHK Kiel hat das Leitbild bereits beschlossen. Die Vollversammlung der IHK Flensburg berät darüber in ihrer Sitzung im Dezember, wobei nach intensiver Diskussion im Handelsausschuss von einem klaren positiven Votum für das Leitbild ausgegangen wird.

Der Ausschuss für Handel und Stadtentwicklung der IHK Lübeck hat sich am 26. April und 15. November 2016 intensiv mit den Positionen auseinandergesetzt.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig das vorliegende Leitbild.

TOP 3 Status Kampagne „Unternehmertum fördern“

Herr Vicepräsident Basler informiert die Vollversammlung über die bisherige Entwicklung der Initiative. Auf Basis des Workshops in Tremsbüttel, hat das Hauptamt zusammen mit dem Ehrenamt und der ews group, Lübeck (die den Workshop in Tremsbüttel konzipiert und moderiert hat), das Kampagnenkonzept entwickelt. Ziel der langfristig angelegten Initiative ist es, für unternehmerisches Handeln und Denken in verschiedenen Zielgruppen zu werben (Schüler, Auszubildende/Studenten, Fach-/Führungskraft, Unternehmer/in, Nachfolge). Dazu hat das Hauptamt eine Road-Map gestartet, in der verschiedene Projekte/Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen eingetragen werden, die dazu beitragen können, die Ideen und Inhalte der Kampagne zu transportieren. Diese Road-Map ist ein offenes Dokument, das nach Bedarf ergänzt werden kann. Alle Projekte der Road-Map werden mit einem Motto gekennzeichnet = „Mein Unternehmen Zukunft“. Das „Mein“ erlaubt es, persönliche Geschichten zu erzählen; „unternehmen“ ist der aktive Part (=handeln); „Zukunft“ beinhaltet die Absicht, zusammen die Zukunft positiv zu gestalten. Eine Kommunikationskampagne wird das Motto unterstützen. U.a. werden Protagonisten aus den verschiedenen Zielgruppen über „ihr Unternehmen Zukunft“ berichten.

Im Anschluss haben die Mitglieder der Vollversammlung in einer anregenden Diskussion die Wichtigkeit und die Langfristigkeit der Initiative bekräftigt.

Weiterhin haben die Mitglieder der Vollversammlung über ihre Projekte und Aktivitäten berichtet, die sie in ihren Unternehmen bereits umsetzen, um für unternehmerisches Denken und Handeln zu werben. Das Präsidium hat die Vollversammlung zum „mitmachen“ aufgefordert und bekräftigt.

Die Vollversammlung nimmt einstimmig den Status der Initiative zur Kenntnis. Die Vollversammlung nimmt einstimmig das Motto „Mein Unternehmen Zukunft“ zustimmend zur Kenntnis.

- Finanzen - Rücklagen und Risiken der IHK zu Lübeck 2017

Es werden sämtliche Rücklagen der IHK sowohl dem Grund als auch der vorraussichtlichen Höhe per 31.12.2017 nach erläutert, sowie die gesamte Eigenkapitalentwicklung der Jahre 2013 bis 2017 dargestellt. Ferner werden die Risiken, die durch die Ausgleichsrücklage im Wirtschaftsjahr 2017 abgesehen werden müssen, erläutert. Das Gesamtrisiko für das Jahr 2017 beträgt damit ca. 5,9 Million Euro, die Ausgleichsrücklage in Höhe von vorraussichtlich 5,4 Million Euro per 31.12.2017 ist somit angemessen dotiert, um die gegenüberstehenden Risiken abdecken zu können.

- Finanzen - Wirtschaftsplan 2017

Die Vollversammlung stellt nach § 2 des Finanzstatutes den Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftssatzung fest. Die Wirtschaftssatzung bestimmt über die Beiträge und darüber, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen und Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) eingegangen werden dürfen. Der Wirtschaftsplan wird ausführlich erläutert und diskutiert.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Annahme der Wirtschaftssatzung und damit den Wirtschaftsplan 2017.

- Fremdenverkehrsabgabe Hansestadt Lübeck

Herr Schöning berichtet von aktuellen Überlegungen von Teilen der Lübecker Bürgerschaft, erneut über die Einführung einer Tourismusabgabe in Lübeck zu diskutieren. Die IHK solle hierfür beratend zur Seite stehen, so war es zumindest in den „Lübecker Nachrichten“ zu lesen. Diese erneute Diskussion sei ausschließlich politisch motiviert und führe offensichtlich für die Wirtschaft zu keinen anderen Ergebnissen. Die IHK werde sich daher nicht weiter am Diskussionsprozess innerhalb der Verwaltung beteiligen.

Frau Präses Kühn schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Mitglieder der Vollversammlung für die große Beteiligung und intensive Diskussion.

Lübeck, 9. März 2017

Joseph Scharfenberger
Geschäftsbereichsleiter